

Ab dem Schuljahr 24/25 sind die Anträge für den ÖPNV nur noch über das Online-Portal des Landkreises zu stellen.

Die Eltern gehen auf die Seite **www.kreis-vg.de** und klicken einfach den Link an, füllen den Antrag aus und laden das Passbild datenschutzkonform hoch. Alles weitere erledigt die Schule bzw. Ihre zuständige Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter.

Schülerbeförderung
online beantragen

Bei technischen Nachfragen kontaktieren Sie bitte:

Herr Niklas Steffan

03834-8760-3042

E-Mail: niklas.steffan@kreis-vg.de

1. ÖPNV/ Bös

Schüler, die bereits die kostenfreie Schülerbeförderung in Anspruch nehmen, haben wie folgt einen neuen Antrag zu stellen:

- 5. Klasse: Antrag und Passbild
- 7. Klasse: Antrag und Passbild (nur bei Wechsel zum Gymnasium)

Bei einem Schulwechsel ist immer ein neuer Antrag zu stellen.

2. UBB Bahn

Schüler, die auf die UBB-Bahn angewiesen sind, erhalten ein Bahnticket.

Jeder Schüler hat einen neuen Antrag zu stellen und ein aktuelles Passbild hochzuladen.

Die Anträge sind bitte bis spätestens zum 14.06.2024 im Online-Portal des Landkreises hochzuladen.

3. Deutsche Bahn

Schüler, die eine kostenfreie Schülerbeförderung mit der Deutschen Bahn benötigen, müssen jedes Schuljahr einen neuen Antrag stellen.

Der Fahrausweis gilt das ganze Schuljahr. Für die Ausstellung der Ausweise sind keine Fotos erforderlich.

Sollte es im laufenden Schuljahr Änderungen bei Fahrschülern der Deutschen Bahn geben, sind diese umgehend bei Landkreis Vorpommern-Greifswald anzuzeigen.

Die Anträge sind bitte bis spätestens zum 14.06.2024 im Online-Portal des Landkreises hochzuladen.

4. individuelle Beförderung (Taxi) zur zuständigen Schule

Schüler, die eine individuelle Beförderung (Taxi) benötigen, müssen jedes Schuljahr einen neuen Antrag zu stellen.

Die Anträge auf individuelle Beförderung können weiterhin in Papierform gestellt werden.

Diese sind, in den meisten Fällen, nur in Verbindung mit einem amtsärztlichen Attest gültig, welches nach erfolgter Antragsstellung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald beantragt wird.

Bitte reichen Sie für die Beantragung des amtsärztlichen Attests auch das ausgefüllte Zusatzblatt zum Antrag mit ein. Das Zusatzblatt wird dann von uns an den Amtsarzt zur Prüfung weitergeleitet.

Das Zusatzblatt muss nicht mit eingereicht werden, wenn eine Taxibeförderung aufgrund fehlender Busverbindung erfolgt.

Um die Organisation der individuellen Beförderung mit dem Taxi zum Schuljahresbeginn sicherzustellen, ist es zwingend erforderlich, dass die Anträge umgehend, jedoch spätestens bis zum 14.06.2024, an uns weitergeleitet werden.

5. allgemeine Hinweise

5.1. Fahrausweise für den ÖPNV gelten vom 02.09.2024 — 25.07.2025. Bitte schicken Sie die Ausweise nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024 nicht an uns zurück. Die abgelaufenen Ausweise können vernichtet werden.

5.2. Bei Verlust einer Fahrkarte ist ein Antrag auf Zweitschrift über die Schule zu stellen. Diesem ist eine Gebühr von 10,00 € beizufügen.

5.3. Schüler, die die Schule wechseln, egal in welcher Klassenstufe, haben grundsätzlich einen neuen Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung in der neuen Schule zu stellen.
